

Örtliche Verfahren

Local Procedures

**6. Österreichische Juniorenmeisterschaft im
Streckensegelflug**

von

**07. - 14. Juli 2007
in Krems**

Der Bewerb wird nach den Regeln des
Annex A zum FAI Sporting Code Teil 3, Ausgabe 2006
durchgeführt.

A EINZELHEITEN ZUR MEISTERSCHAFT

Name der Veranstaltung

6. Österreichische Juniorenmeisterschaft im Streckensegelflug 2007

Veranstalter

Österreichischer Aero Club,
Sektion Segelflug
Prinz Eugen Straße 12
A 1040 Wien

Ausrichter: Flugtechnische Gruppe Wien

Ort der Veranstaltung

Der Segelflugwettbewerb wird auf dem Flugplatz Krems-Langenlois (LOAG) ausgetragen.

48° 26' 48" N, 15° 38' 06" E (WGS84)

312 m (MSL)

Piste 11/29, Länge 904 m

Frequenz 122,700

Zeitplan

Termin für vorläufige Anmeldungen:	01. Juni 2007
Termin für endgültige Anmeldungen:	24. Juni 2007
Termin für Einzahlung des Nenngeldes:	24. Juni 2007
Offizielles Training	06. Juli 2007
Eröffnungs Briefing:	06. Juli 2007, 19 Uhr
Meisterschaftsflüge:	07. Juli bis 14. Juli 2007
Abschlusszeremonie und Siegerehrung:	15. Juli 2006, 11 Uhr,
bei Inanspruchnahme des Ersatztages:	15. Juli 2006 18 Uhr
Ersatztag:	15. Juli 2007
(nur, wenn bis einschl. 14. Juli 2007 keine drei Wertungstage absolviert wurden)	

Namen und Funktionen des Ausrichterpersonals

Direktor (Wettbewerbsleiter) der Meisterschaft	Horst Baumann
Stellvertreter des Direktors	Ing. Otto Demel
Sportleiter (verantwortlich für die Aufgabenstellung):	Horst Baumann
Verantwortlicher für die Auswertung	Horst Baumann
Meteorologie und Tasksetter	D.I. Bernhard Hödl

Jury

Die Jury wird von der Sektionsleitung bis zum Beginn des Wettbewerbes nominiert.

Die Jury besteht aus dem Präsidenten und 2 Mitgliedern.

Die Jurymitglieder dürfen nicht als Pilot teilnehmen oder der Wettbewerbsleitung angehören.

Adressen für Schriftverkehr und Teilnehmermeldungen

Schriftverkehr bitte ausschließlich per E-Mail an od@protec.co.at

Anmeldung: Otto Demel, e-mail: od@

Telefon +43 1 5051028 75

B ALLGEMEIN

1.1 Zusätzliche Ziele der Meisterschaft

Ermittlung des Österreichischen Juniorenmeisters im Streckensegelflug

Österreichischer Juniorenmeister ist der bestplatzierte Pilot eines einsitzig geflogenen Flugzeugs mit österreichischer Staatsbürgerschaft und Geburtstag nach dem 31. 12. 1981

1.1.2 Vertiefung von Freundschaften von Segelfliegern

Vermittlung von theoretischem Wissen im Streckenflug

1.1.3 Der Wettbewerb wird nur als solcher gewertet, wenn in der jeweiligen Klasse am ersten Tag mindestens 6 Piloten teilgenommen haben und 3 gültige Wertungstage absolviert werden.

1.1.4 Wertungsklassen

Es wird in nur einer Klasse mit IGC Handicap-Faktor gewertet
Wasserballast ist nicht erlaubt.

1.4.1 Zusätzliche Sicherheitsregeln

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, den Wettbewerb abzusagen oder abubrechen, sofern unvorhersehbare Umstände dies notwendig machen.

Der Veranstalter anerkennt keine, wie auch immer geartete Ersatzansprüche von Teilnehmern, die mit der Durchführung, der Absage oder einem Abbruch zusammenhängen.

Die offizielle Sprache im Rahmen des Wettbewerbes ist Deutsch.

Die offizielle Wettbewerbskarte ist die gültige ICAO-Karte oder Segelflugkarte von Österreich diese sind von den Piloten mitzubringen.

Der Sicherheitsausschuss besteht aus mindestens einem Vertreter des Ausrichterpersonals und den Pilotensprechern. Die Pilotensprecher werden beim ersten Briefing gewählt.

Die Aufgabe der Pilotensprecher ist es, der Wettbewerbsleitung beratend zur Seite zu stehen und die Interessen von Piloten und Helfern wahrzunehmen. Die Pilotensprecher haben bei der Aufgabenstellung beratend hinzugezogen zu werden.

1.4.3 Nationale Forderungen für Dopingtest

Jeder Teilnehmer ist verpflichtet, sich den Anti-Dopingbestimmungen des Österreichischen Anti-Doping -Comités (ÖADC) zu unterwerfen und auf Verlangen für einen Anti-Dopingtest zur Verfügung zu stehen.

Weitere Informationen unter: www.oeadc.or.at/de/

Anti-Doping-Beauftragter des Österreichischen Aero-Clubs
Dr. Hugo Gold, Tel: 01/ 216 39 49,
praxis@hugogold.at

Anmerkung:
Alkohol Grenzwert (0,2 g/l) und für Medikamente auf der Verbotliste ist eine TUE (medizinische Ausnahmebescheinigung) notwendig.

C Nationale Mannschaften bzw. Nennungen

3.4.2 Keine Nenngebühr

3.4.3 Teilnahmeberechtigung

Besitz des FAI Silber C Leistungsabzeichen oder bereits an zentralen Wettbewerben (TAL usw.) teilgenommen.

3.4.3a Höchstteilnehmerzahl von 20 Piloten (kann erhöht werden)

3.4.3b Vorläufige Nennungen sind bis zum 01. Juni 2007 mittels des aufgelegten Formulars beim Ausrichter einzureichen, endgültige Nennungen bis spätestens 24. Juni 2007. Online-Nennungen über http://www.horst-baumann.at/JMS_2007.htm sind möglich. Verspätete Nennungen können nur berücksichtigt werden, wenn Startplätze verfügbar sind.

3.5.4b Dokumente die an Bord mitgeführt werden müssen

- gültiger Segelflugschein,
- Reisepass
- gültiger Eintragungsschein
- Verwendungsbescheinigung (bei OE Registrierung)
- gültige Nachprüfungsbescheinigung
- gültiges Lufttüchtigkeitszeugnis oder 'permit to fly'
- Bescheid der Austro Control über die Anerkennung eines ausländischen 'permit to fly'
- Haftpflichtversicherung (gültig auch für Wettbewerbe) und
- Bewilligungsbescheid für das Funkgerät, Transponder

Ausländische Teilnehmer müssen gegebenenfalls die Anerkennung ihrer Dokumente vorlegen.

3.6.1 Verlangte Deckungssummen für die Haftpflichtversicherung

Jeder Konkurrent muss eine Unfallversicherung mit Wettbewerbseinschluss (Bergekosten sind nicht inkludiert!) nachweisen - € 3.634,00 für Todesfall und € 8.721,00 für dauernde Invalidität (wird durch die österreichische Aero-Club-Versicherung abgedeckt).

Jedes teilnehmende Segelflugzeug muss eine Haftpflichtversicherung mit Wettbewerbseinschluss mit einer Deckungssumme von:

(MTOM = maximales Abfluggewicht)

bei einem MTOM von weniger als 500 kg..... 750 000 SZR;

bei einem MTOM von weniger als 1 000 kg..... 1 500 000 SZR;

nachweisen.

D Technische Erfordernisse

4.1.1 Vorgeschriebene zusätzliche Ausrüstung

Jeder Pilot hat ein eigenes Schleppseil mitzubringen.

An Bord mitzuführen sind:

- Ein betriebstüchtiger Fallschirm
- Ein ELT
- Antikollisionsgeräte, wie FLARM
- Ein von der ONF bzw. IGC anerkannter GNSS Flugdatenschreiber (Bei Motorseglern mit Motorsensor)
- Ein Funkgerät

Die Verwendung von Gurten und Fallschirm ist zwingend vorgeschrieben. Antikollisionsgeräte (FLARM) dürfen während des Wettbewerbsfluges nicht ausgeschaltet werden.

Jeder Pilot muss während der gesamten Dauer des Wettbewerbes über Helfer verfügen. Mitarbeiter des Ausrichters dürfen nicht als Helfer herangezogen werden. Während des Startvorgangs muss jeder Pilot über mindestens einen Helfer verfügen.

4.1.2b Instrumente die ausgebaut werden müssen

Instrumente für das Fliegen ohne Bodensicht müssen ausgebaut werden. Dazu gehören insbesondere künstlicher Horizont, Wendezeiger sowie Bohli, Schanz oder KT1 Kompass.

Die Verwendung von FLARM Daten in Streckenflugrechnern zu anderen Zwecken als der Kollisionsvermeidung ist nicht zulässig. Siehe Annex A 5.3.1b. (z.B. richtige Version der ZANDER SDI / Software)

4.1.2 Markierungen zur besseren Erkennbarkeit

Eine Warnlackierung am Ende der Tragflächen, Winglets oder auf der Rumpfspitze ist verpflichtend. Flugzeuge ohne Warnlackierung müssen mit Leuchtfolien beklebt werden.

4.2.2 Wiegeverfahren für Segelflugzeuge

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Flugzeuge einzeln oder in Gruppen vor der jeweiligen Tagesaufgaben jederzeit auf ihr Abfluggewicht nachzuwiegen.

4.3.3 Wettbewerbskennzeichen

Wird das gleiche Wettbewerbskennzeichen zweifach genannt, so muss jener Pilot, der kein in Österreich eingetragenes Wettbewerbskennzeichen besitzt, sein Zeichen verändern, bzw. der Pilot, dessen Nennung später eingetroffen ist.

E Allgemeine Flugverfahren

5.3.1c Funkfrequenzen für die Meisterschaft

Offizielle Wettbewerbs-Funkfrequenz: **122,700 MHz.**

Weitere, für den Ablauf des Wettbewerbs erforderliche Funkfrequenzen (Frequenzen für Start, Abflug, Ziellinie, Landung, für die einzelnen Klassen, etc.) werden spätestens beim Eröffnungsbriefing bekanntgegeben.

F Aufgaben

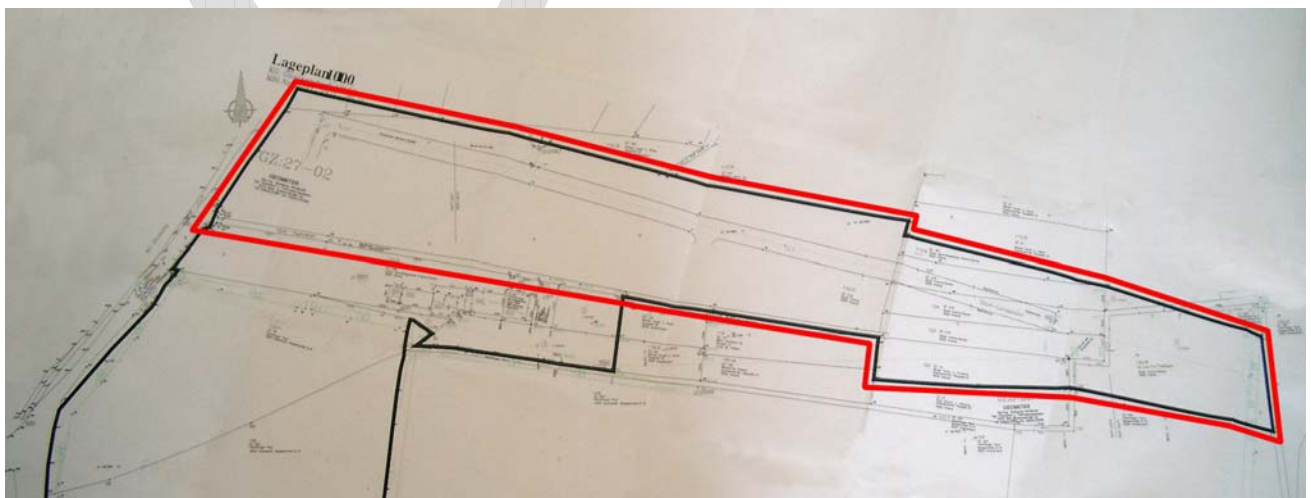
6.1 Aufgaben die gestellt werden

Rennaufgabe	(Racing Task)
Geschwindigkeitsaufgabe – Festgelegte Gebiete	(Speed Task - Assigned Areas)
Distanzaufgabe – Festgelegte Gebiete	(Distance Task - Assigned Areas)

G Meisterschaftsverfahren

7.2.2 Grenzen des Meisterschaftsflugplatzes

Als Grenzen des Meisterschaftsflugplatzes gilt die Umzäunung des Flugplatzes.



7.3.2 Startverfahren für Motorsegler

Für selbst startende Motorsegler wird das Startverfahren (Startkurs und Ort für das Abstellen des Antriebes) beim Briefing verlautbart.

Motorsegler, die sich schleppen lassen, müssen den Nachweis über die ENL Loggeraufzeichnung mit Abgabe des ersten Loggerfiles (1. Wettbewerbstag) erbringen.

Wiederstart eines Motorseglers:

Eigenstartfähige Motorsegelflugzeuge brauchen bei einem nochmaligen Start nicht zu landen. Die Anstartphase ihres Triebwerkes hat bei einem Überflug über dem Flugplatz LOAG in einem Höhenband von 200 bis 300 Meter über Platz zu erfolgen. Die Wettbewerbsleitung muss vor dem Anstarten über Funk informiert werden.

7.3.3 Gebiete, in denen andauernder Kreisflug verboten oder nur in einer vorgeschriebenen Richtung erlaubt ist

In einem Umkreis von 10 km vom Startflugplatz dürfen nur Linkskreise geflogen werden. Außerhalb dieser Zone hat jeder Pilot in der Richtung zu kreisen, in dem andere bereits im gleichen Aufwind kreisen.

7.4.2 Arten und Definitionen der Abflüge, die genutzt werden sollen

Es wird eine gerade Startlinie mit einer Breite von 10 km verwendet.

7.4.3a Funkverfahren für den Abflug

Die Öffnung der Abfluglinie wird auf der Wettbewerbsfrequenz allen Teilnehmern bekannt gegeben.

Sprachregelung:

Die Startlinie der Junioren Meisterschaft wird in 15 min, 10 min, 5 min eröffnet.
(muss nicht bestätigt werden.)

Die Startlinie der Junioren Meisterschaft ist geöffnet.

(Muss durch den Pilotensprecher bestätigt werden!)

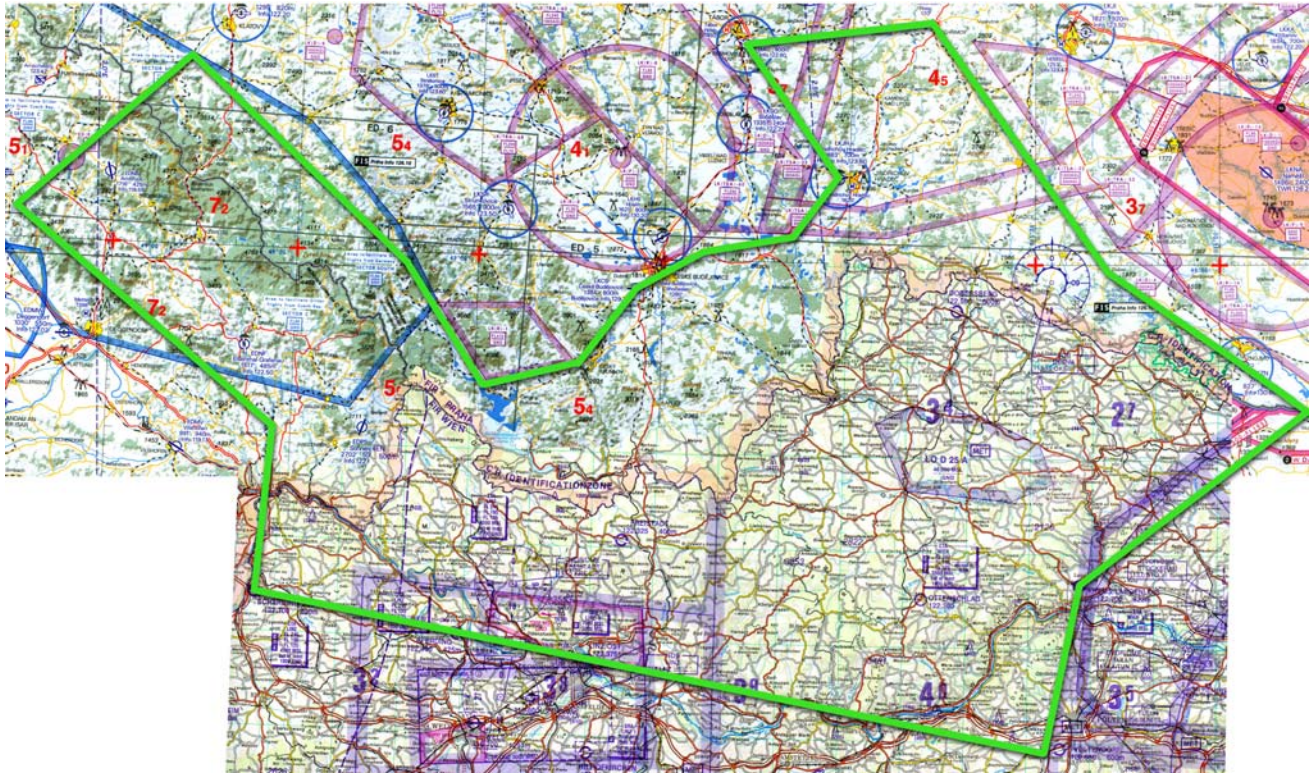
Bestätigung durch Pilotensprecher:

XX (Wettbewerbskennzeichen) Startlinie der Junioren Meisterschaft ist geöffnet

7.4.3b Höhenverfahren bei den Abflügen

Der Abflug ist mit maximal 3500 Meter MSL beschränkt. Tiefere Abflughöhen können durch die Wettbewerbsleitung festgesetzt werden.

7.6.1 Grenzen des Meisterschaftsgebietes



7.6.2a Instruktionen für wirkliche Außenlandungen

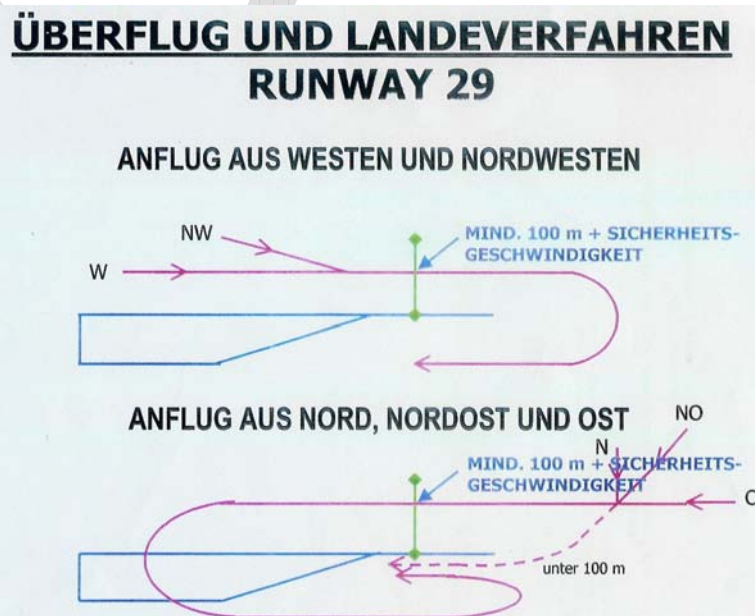
Die Daten der ausgefüllten Außenlandebescheinigung sind der Wettbewerbsleitung innerhalb einer halben Stunde zu übermitteln (jedes Medium ist möglich).
Der Flugdatenschreiber ist nach der Rückkehr umgehend abzuliefern.

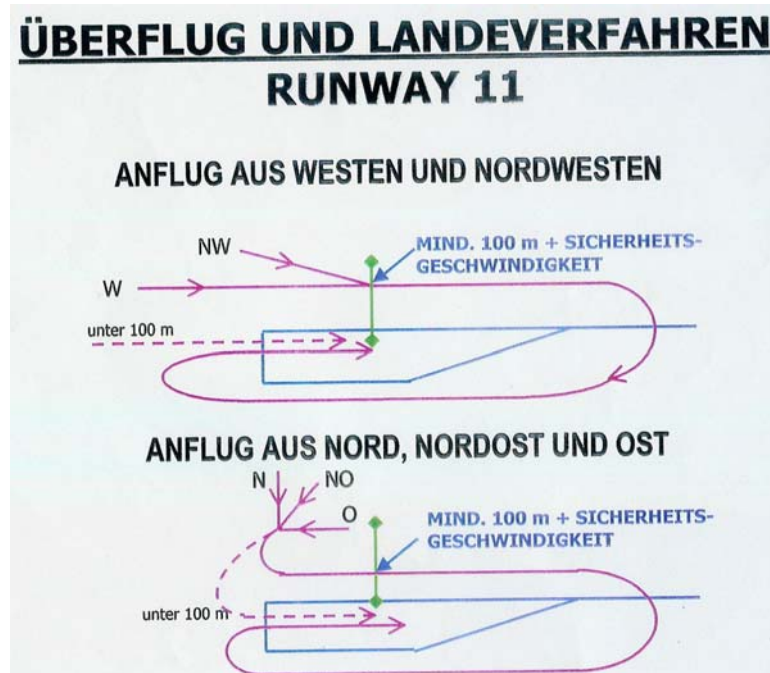
Tel. Nr. : wird beim 1. Briefing bekannt gegeben

7.6.4 Vorkehrungen und Erfordernisse für Rückholung per F-Schlepp

Rückschlepps von Flugfeldern sind gestattet.

7.7.1 Arten und Definitionen der Zielüberflüge, die genutzt werden sollen





Alle Anflüge haben über den Anflugpunkt (Droß – dieser gilt als letzter Wendepunkt) zu erfolgen.

Die Motorflugplatzrunde im Norden ist möglichst zu meiden. Nähere Informationen werden beim Pflichtbriefing erteilt.

Direkt landende Flugzeuge haben Droß auf der Landefrequenz zu melden.

Die Ziellinie schneidet die Piste in 90° in der Mitte der jeweiligen Schwelle.

7.7.1a Minimale und maximale Flughöhe über der Ziellinie

Die Ziellinie ist ausgehend vom Anflugpunkt möglichst in einem Winkel von 90° mit mindestens 100m Höhe über Grund für ein normales Landeverfahren zu überfliegen. Bei Unterschreiten der Höhe von 100 m ist jedoch eine Direktlandung vorzunehmen, da sonst Strafpunkte vergeben werden.

7.7.3a Verfahren für den Zielüberflug

Beim Überfliegen von Dross ist auf der Ziellinienfrequenz, die beim Briefing bekannt gegeben wird, der Überflug unter Nennung des Wettbewerbskennzeichens anzukündigen. Das Wettbewerbsteam bestätigt die Anmeldung, nicht aber den Überflug.

Sprachregelung:

Krems Flugplatz, xx (Wettbewerbskennzeichen) Dross,
(Direktlandung 11/22 oder Überflug 11/22)

7.8.1 Verfahren für die Landung

Das Landeverfahren wird beim Briefing erläutert.

Auf der Flugbetriebsfrequenz werden zusätzlich Informationen gegeben. Nach der Landung ist das Landefeld schleunigst zu räumen.

7.9 Abgabe der Flugdokumentation

Flugunterlagen sind spätestens 45 Minuten nach der Landung abzugeben.

H Punktwertung

8.1 Art des Wertungssystems

Die Wertung aller Aufgaben erfolgt nach dem 1000 Punkte Wertungssystem.

8.3.2 Strafe (Punktabzug) für Außenlandungen (M)

M = 0

I Proteste

9.2.3 Höhe der Protestgebühr

Die Protestgebühr beträgt € 50,- und verfällt, wenn dem Protest nicht vollständig stattgegeben wird.

9.4 Rechtsmittel

Gegen die Entscheidung der Jury ist eine Berufung an die ONF - Segelflug möglich. Die Entscheidung der ONF-Segelflug ist endgültig.

Für den Veranstalter
Horst Baumann